

RzF - 18 - zu § 57 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 05.03.1992 - 5 B 33.92

Leitsätze

1. | Der Wunsch, im Flurbereinigungsverfahren bestehende Überbauten zu beseitigen, ist im Wunschtermin geltend zu machen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 49 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).